

## Helferreglement & Pflichten

### Einleitung

---

Dieses Dokument setzt die Verpflichtungen der Athleten und Athletinnen im TV Länggasse Leichtathletik fest. Konkret definiert es die Regelungen zu Helfereinsätzen, zum Verhalten im Interesse des Vereins und zu Ausbildungen im Bereich Kampfrichter und J&S Kurse.

Diese Regelungen dienen der nachhaltigen Unterstützung und Weiterführung des TV Länggasse Leichtathletik.

### Verhalten im Interesse des TV Länggasse Leichtathletik

---

Athleten und Athletinnen sind wichtige Repräsentanten des Vereins. Daher ist es wichtig, dass diese den TVL in dessen Interesse vertreten. Darunter fällt:

- Mittragen der TVL-Vision und Respektieren des TVL Leitbilds
- Bekennen zum Leistungssport (U18+), d.h. mindestens drei Trainings pro Woche und regelmässig Teilnahme an Wettkämpfen
- An Wettkämpfen von TVL-Interesse motiviert teilnehmen, Einzel- und Teamwettkämpfe (Ausnahme verletzt)
- Tragen des offiziellen TVL-Dresses an den Wettkämpfen und Meisterschaften (inkl. Siegerehrung)
- Anmeldung von persönlichen Sponsoren beim Verein respektive bei Swiss Athletics
- Bezahlen des jährlichen Mitgliederbeitrags innerhalb der Zahlungsfrist
- Teilnahme am Sponsorenlauf

Ein integraler Bestandteil der TVL Werte ist das vorbehaltlose Bekennen zu dopingfreiem Sport, welche für alle Mitglieder gilt. Daher ist das Absolvieren der Anti-Doping eLearnings «I Run Clean» und «CleanWinner» Pflicht für Athleten und Athletinnen des Leistungssports.

### Helfereinsätze zu Gunsten des TV Länggasse Leichtathletik

---

Jedes aktive TVL-Mitglied ab Kategorie U18 ist verpflichtet, pro Kalenderjahr zwei Helfereinsätze (2x Halbtage bis 6h oder 1x ganzer Tag ab 6h) zu leisten. Für die Kategorie U16 gilt ein Helfereinsatz als Pflicht. Helfereinsätze an Anlässen können auch an Verwandte oder Freunde delegiert werden. Chargierte sind von der Helferpflicht ausgeschlossen.

Eine Ausbildung im Bereich Wettkampfororganisation (Kampfrichter, Schiedsrichter, Starter, Zeitmesser) und/oder J&S Ausbildungskurse (exkl. Wiederholungskurse) gelten ebenfalls als Helfereinsatz (siehe Abschnitt Aus- und Weiterbildungen Kampfrichter und J&S Kurse).

Die Meldung der Helfereinsätze liegt in der Verantwortung jedes/r einzelnen und muss über das Webformular erfolgen. Die Meldungen müssen spätestens bis am 31. Dezember des abzurechnenden Jahres eingegeben werden.

Fehlende Einsätze werden den Athleten und Athletinnen mit CHF 50.- pro fehlenden Einsatz in Rechnung gestellt.

### **Aus- und Weiterbildungen Kampfrichter und J&S Kurse**

---

Ab U20 sind Athleten und Athletinnen angehalten einen Kampfrichter- und/oder J&S-Leiterkurs zu absolvieren. Das Ziel ist einerseits die Unterstützung der Wettkampforganisation und -Durchführung auf dem Boden Bern. Andererseits die frühzeitige Möglichkeit für interessierterer der Athleten und Athletinnen erste Erfahrungen und Einblicke auf eine zukünftige Leiterfunktion nach der aktiven Karriere gewinnen zu können.

Diese Kurse werden mit zwei Helfereinsätzen angerechnet:

- J&S-Leiterkurs
- Kampfrichterkurs
- Weiterbildungskurse zum Starter oder Schiedsrichter

Diese Kurse können nicht delegiert/übertragen werden. Wiederholungskurse werden nicht als Helfereinsatz gewertet. Weiterbildungskurse (J&S Trainer C, B, A) sind für aktive Trainer/innen vorgesehen. Für aktive Trainer/innen gilt keine Helferpflicht, daher können diese Ausbildungen nicht angerechnet werden.